

Euskirchen, 03.06.2024

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.: 144/2024

öffentlich

Betreff:

44. Flächennutzungsplanänderung Euskirchen im Ortsteil Frauenberg, Teilbereich zwischen Tannenau und Nidegger Straße

a) Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

b) Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Behördenbeteiligung und der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

c) Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

d) Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der erneuten Behördenbeteiligung und der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

e) Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB

f) Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Behördenbeteiligung und der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

g) Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der wiederholten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB

h) Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der wiederholten Behördenbeteiligung und der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

i) Erneuter Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum:	Einst.:	Ja:	Nein:	Enth.:	Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss
UmPlanA	25.06.2024						
Rat	02.07.2024						

Beschlussvorschlag:

a) Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.

b) Die im Rahmen der Behördenbeteiligung und Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.

c) Die im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.

- d) Die im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung und Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
- e) Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
- f) Die im Rahmen der Behördenbeteiligung und Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
- g) Die im Rahmen der wiederholten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
- h) Die im Rahmen der wiederholten Behördenbeteiligung und Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
- i) Der erneute Feststellungsbeschluss zur 44. Flächennutzungsplanänderung der Kreisstadt Euskirchen/Ortsteil Frauenberg wird gefasst. Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Begründung ist ein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:		
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Produkt/Konto:		
	<input type="checkbox"/> investiv	<input type="checkbox"/> konsumtiv
Kosten der Maßnahme		€
Im Haushalt veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€
Im Wirtschaftsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€
Ggfs. Deckungsvorschlag	•	
Erträge der Maßnahme		€
Jährlicher Folgeaufwand/-ertrag		€
Weiterer Folgeaufwand/- ertrag		€

Zustimmung der Revision liegt vor <input type="checkbox"/>

Auswirkungen auf den Stellenplan:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Gleichstellungsrelevant:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Klimaschutzrelevante Auswirkungen des Beschlusses:			
Einschätzung der Klimarelevanz			
Auswirkungen auf den Klimaschutz:	klimaschützend	klimaneutral	klimagefährdend
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fördermittel:		
Name des Förderprogramms:		
Eine Fördermöglichkeit wird noch geprüft	<input type="checkbox"/>	
Fördermittel können beantragt werden	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Fördersatz:
Für die Maßnahme sind Fördermittel beantragt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Fördersatz:
Für die Maßnahme sind Fördermittel bewilligt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Fördersatz:

Sachdarstellung:

Die Stadt Euskirchen beabsichtigt die Entwicklung eines Wohngebietes in südwestlicher Randlage des Ortsteils Frauenberg durch die Schaffung neuen Baulandes.

Der Einleitungsbeschluss des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens wurde am 23.03.2022 im UmPlanA gefasst (DS-Nr. 56/2022).

Der Feststellungsbeschluss zum vorliegenden Planverfahren wurde in der Sitzung des Rates am 12.03.2024 gefasst (DS-Nr. 2/2024). Dies erfolgte gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 3.

Die Unterlagen zur 44. Flächennutzungsplanänderung wurden anschließend der Bezirksregierung Köln zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung Köln teilte im April mit, dass sie keine Genehmigung erteilen werde, da Versagungsgründe hinsichtlich der Bekanntmachung vorliegen. Der Antrag auf Genehmigung wurde daraufhin zurückgezogen.

Aufgrund formeller Korrekturen in der Bekanntmachung ist die vom Ausschuss für Umwelt und Planung in seiner Sitzung am 24.10.2023 beschlossene Auslegung zu wiederholen.

Beteiligungen

Die Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB wurden am 15.06.2022 im UmPlanA gefasst (DS-Nr. 192/2022).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat im Rahmen einer Bürgerversammlung am 22.08.2022 im Ratssaal der Stadt Euskirchen stattgefunden. Die Niederschrift ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB fand mit Schreiben vom 29.08. bis zum 29.09.2022 statt.

Da die Fläche für den Flächentausch für die frühzeitige Beteiligung zunächst nur grob gefasst worden war, wurde der Geltungsbereich konkretisiert und entsprechend auch eine erneute frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Die Beschlüsse dazu wurden am 06.12.2022 im UmPlanA gefasst (DS-Nr. 348/2022).

Die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat im Rahmen einer Einsichtnahme vom 16.01. bis zum 30.01.2023 stattgefunden. Die Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB fand mit Schreiben vom 27.12.2022. bis zum 20.01.2023 statt.

Die Beschlüsse zur Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) BauGB wurden am 24.10.2023 im UmPlanA gefasst (DS-Nr. 86/2023).

Der Plan zur Flächennutzungsplanänderung lag vom 27.11.2023 bis zum 08.01.2024 öffentlich aus. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB ist eine Stellungnahme eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB fand mit Schreiben vom 27.11.2023 bis zum 08.01.2024 statt.

Der Großteil der Stellungnahmen ist bereits in der frühzeitigen Beteiligung eingegangen und aufgenommen worden. Viele Aspekte sind im parallellaufenden Bebauungsplanverfahren aufgenommen worden, da sie im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung nicht zu berücksichtigen sind.

Die wiederholte öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB findet vom 14.05. bis zum 17.06.2024 statt. Bislang sind keine Stellungnahmen eingegangen. Falls Stellungnahmen eingehen, werden diese nachgereicht. In diesem Fall werden die Stellungnahmen in einer Anlage zur Vorlage zusammengefasst. Sollten keine Stellungnahmen eingehen, wird auf die Anlage verzichtet.

Die wiederholte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB fand mit Schreiben vom 17.04. bis zum 22.05.2024 statt.

Die seitens der Behörden eingegangenen Stellungnahmen, die u.a. Aussagen zum Immissionsschutz, zu Kita-Plätzen und zum geplanten Spielplatz, zu der Entwässerung allgemein, zu den Ausgleichsmaßnahmen und Anpassungen zum Klimawandel enthalten, wurden bereits aus

den vorherigen Beteiligungen in die Planungsunterlagen aufgenommen. Viele Aspekte sind im parallellaufenden Bebauungsplanverfahren abgehandelt worden, da sie im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung nicht zu berücksichtigen sind. Es sind entsprechend keine Änderungen oder neue Kennzeichnungen, Hinweise oder sonstige textliche Ergänzungen in Begründung und Umweltbericht oder in die textlichen Festsetzungen eingeflossen.

Die Abwägungen der Stellungnahmen sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Im Auftrag

Thorsten Sigglow
Fachbereichsleitung

Anlagen

Übersicht,

FNP – Bestand,

FNP – Planung,

Begründung und Umweltbericht,

Protokoll zur Bürgerversammlung gem. § 3 (1) BauGB,

Abwägung gem. § 4 (1) BauGB,

Abwägung gem. § 3 (1) BauGB (erneute Beteiligung),

Abwägung gem. § 4 (1) BauGB (erneute Beteiligung),

Abwägung gem. § 3 (2) BauGB,

Abwägung gem. § 4 (2) BauGB,

Abwägung gem. § 3 (2) BauGB (wiederholte Beteiligung), nur falls Stellungnahmen eingegangen sind.

Abwägung gem. § 4 (2) BauGB (wiederholte Beteiligung)